



# Meine Kirche. Eine gute Wahl.

Briefwahlschein auf Antrag (wenn keine allgemeine Zusendung der Briefwahlunterlagen nach § 25a KWO erfolgt).

## Briefwahlschein

für die kirchlichen Wahlen zur Landessynode im Wahlkreis \_\_\_\_\_  
(Bezeichnung, vgl. § 38 KWO)

und zum Kirchengemeinderat in der Kirchengemeinde \_\_\_\_\_  
(Name der Kirchengemeinde)

jeweils im Abstimmungsbezirk \_\_\_\_\_ Lfd. Nummer der Wählerliste \_\_\_\_\_  
(Abstimmungsbezirk/Teilort/Wohnbezirk) (Nummer)

Herr/Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
(Name) (Geburtsdatum)

wohnhaft \_\_\_\_\_  
(Anschrift)

kann mit diesem Briefwahlschein an den angegebenen Wahlen im genannten Abstimmungsbezirk durch **Briefwahl** teilnehmen.

Stempel

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift eines Mitglieds des Ortswahlausschusses)

## Versicherung der persönlichen Kennzeichnung

Ich versichere, dass ich den (die) beiliegenden Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)  (Unterschrift Briefwähler)

## Versicherung der Hilfsperson

Ich \_\_\_\_\_ versichere, dass ich den (die) beiliegenden Stimmzettel  
(Name der volljährigen Hilfsperson in Druckbuchstaben)  
nach den Weisungen des Wählers gekennzeichnet habe.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)  (Unterschrift Hilfsperson)

**HINWEIS: Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!**

## Hinweise für die Briefwahl

Der Briefwähler

1. kennzeichnet persönlich auf dem **Stimmzettel**, wen er wählen will;
2. legt den gekennzeichneten Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt ihn;
3. unterschreibt auf dem **Briefwahlschein** die vorgedruckte Versicherung über die persönliche Kennzeichnung des Stimmzettels;
4. steckt den amtlichen Wahlumschlag und den mit der Versicherung versehenen **Briefwahlschein** in den Wahlbriefumschlag und
5. übermittelt diesen verschlossen dem Ortswahlausschuss durch die Post (bitte ausreichend frankieren) oder auf andere Weise.

\_\_\_\_\_  
(Adresse geschäftsführendes Pfarramt)

Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der bekannt gemachten Wahlzeit beim Ortswahlausschuss eingeht. Bei mehreren Abstimmungsbezirken nehmen auch örtliche Wahlausschüsse die Wahlbriefe entgegen. Ebenso können Wahlbriefe in den bekannt gemachten Zeiten und an den bekannt gemachten Orten in die Wahlbriefkästen eingeworfen werden<sup>1</sup>. Bitte geben Sie den ausreichend frankierten Wahlbrief rechtzeitig (spätestens am dritten Werktag vor der Wahl) zur Post oder geben Sie ihn rechtzeitig beim Ortswahlausschuss (Adresse des geschäftsführenden Pfarramtes) ab.

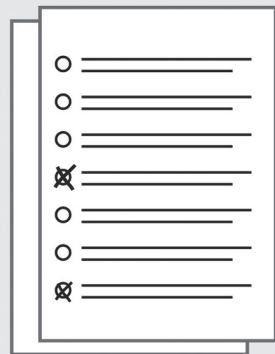
<sup>1</sup> Unzutreffendes bitte streichen



# Meine Kirche. Eine gute Wahl.

## Rücksendung der Unterlagen

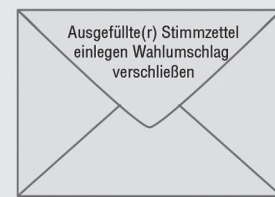
1



Ausgefüllter Stimmzettel  
(Synode und KGR)



Stimmzettelumschlag



Stimmzettelumschlag

2

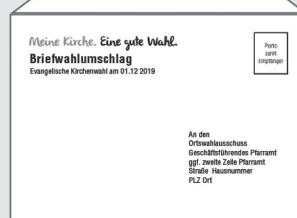
Wahlausweis mit  
unterschiedlicher Versicherung der  
persönlichen Kennzeichnung  
oder Versicherung der Hilfsperson



Stimmzettelumschlag  
mit Stimmzettel(n)  
verschlossen



Briefwahlumschlag  
zukleben



Briefwahlumschlag

3

Bitte geben Sie den Briefwahlumschlag rechtzeitig zur Post (bitte ausreichend frankieren) oder geben Sie ihn rechtzeitig beim Ortswahlausschuss (Adresse des geschäftsführenden Pfarramtes) ab. Er muss spätestens zum Ende der Wahlzeit vorliegen.